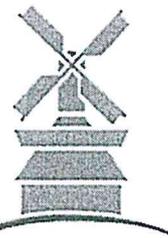


Gemeinde Edewecht

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland
Rechnungsprüfungsamt
Am Esch
26655 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Holling
Zimmer: 207
Telefon: 04405/916-121
Telefax: 04405/939039
E-Mail: holling@edewecht.de
Internet: www.edewecht.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

14 / 07.06.2019

Bitte im Antwortschreiben angeben
Unsere Zeichen

FB I 111.05.02.70

Datum

14.06.2019

Jahresabschlüsse 2013 und 2014 Stellungnahme zu den Prüfungsberichten vom 31.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 zusammen geprüft worden sind, gehen wir zusammen in einer Stellungnahme auf die den Prüfungsberichten aufgeführten Feststellungen und Hinweise ein.

Prüfungsbericht 2013

zu Textziffer (Tz.) 01:

Die irrtümlich unterbliebene Korrektur der Eröffnungsbilanz werden wir in einem späteren Jahresabschluss vornehmen. Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen.

zu Tz. 02:

Die Bilanzierung dieser Verbindlichkeit wurde versäumt, ist aber zwischenzeitlich korrigiert worden.

zu Tz. 03:

Wir werden in zukünftigen Jahresabschlüssen verstärkt darauf achten, dass die Darstellung der Haushaltsreste in der Bilanz in der korrekten Höhe erfolgt. Jedoch kann es aufgrund technischer Anforderungen zu einer doppelten Darstellung kommen.

Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

a) Sachvermögen (S. 10)

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden von der Gemeinde Edewecht eingehalten, insbesondere auch der Grundsatz der Einzelbewertung. Im vorliegenden Fall wurde versehent-

Bankverbindungen

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht
Volksbank Ammerland-Süd

IBAN

DE11 2805 0100 0042 4035 01
DE48 2802 0050 1503 5017 00
DE74 2806 1822 0011 4634 00

BIC

SLZODE22XXX
OLBODEH2XXX
GENODEF1EDE

lich der Kaufpreis nur dem Gebäude zugeordnet. Eine anteilige Zuordnung zu dem Grund und Boden unterblieb. Wir werden zukünftig verstärkt darauf achten.

- b) Sachvermögen (S. 13)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2016.
- c) Sachvermögen (S. 13)
Die Gemeinde Edewecht hat sich bei der Sanierung des Marktplatzes an die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehalten. Der Marktplatz ist ein herausragender und zentraler Platz innerhalb der Gemeinde, dessen Einweihung eines würdigen Rahmens bedurfte. Die Gemeinde hat sich bewusst dafür entschieden, die Einweihung des Marktplatzes in einem größeren Rahmen zu vollziehen, der auch von der Bevölkerung sehr gut angenommen worden ist und letztendlich dazu führte, dass das Konzept eines zentralen Platzes seine Fortsetzung in den folgenden Veranstaltungen fand. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass der Rat der Gemeinde Edewecht seit der Marktplatzeröffnung u. a. für die wiederkehrende Durchführung der „Marktpartie“ und des „Weihnachtsmarktes“ jeweils 30.000 € zur Verfügung stellt. Der Hinweis wird insoweit zur Kenntnis genommen.
- d) Basis-Reinvermögen (S. 14)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die entsprechende Korrektur im Jahresabschluss 2016 vorgenommen.
- e) Verbindlichkeiten (S. 15)
Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgte nach den technischen Vorgaben der KDO, die u. a. im Rahmen der Softwareimplementierung vorgenommen worden sind. Die Gemeinde wird die Buchungen auf den korrekten Konten mit dem Jahresabschluss 2017 vornehmen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- f) Bilanz - Passiva (S. 15)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Darstellung der Bilanz zukünftig entsprechend angepasst.
- g) Ergebnishaushalt (S. 17)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- h) Korrektur der Eröffnungsbilanz (S. 21)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es wird in den nachfolgenden Jahresabschlüssen verstärkt darauf geachtet.

Anmerkungen zu Feststellungen, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen:

- a) Abstimmung Buchhaltung (S. 10)
Wir werden unsere Vorgehensweise bei der Abstimmung entsprechend anpassen.
- b) Forderungsausweis (S. 13)
Wir werden unsere Vorgehensweise entsprechend anpassen.
- c) Stundungen (S. 16)
Wir haben unsere Vorgehensweise bereits dahingehend angepasst.

- d) Beteiligungen (S. 26)
Wir werden den korrekten Ausweis im Jahresabschluss 2016 vornehmen.

Prüfungsbericht 2014

zu Tz. 01:

Eine direkte Rückforderung des überzahlten Betrages ist leider nicht möglich, da sich das Unternehmen in einem Insolvenzverfahren befindet. Eine entsprechende Forderungsanmeldung zum Insolvenzverfahren wurde gestellt. Der Fachbereich Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung prüft zurzeit, ob die noch vorliegende Bürgschaft zum Ausgleich der Überzahlung herangezogen werden kann. Unabhängig davon wurden seitdem organisatorische Änderungen vorgenommen, insbesondere wurde eine Sachgebietsleitung eingesetzt, die als zusätzliche Kontrollinstanz bei der Abrechnung von Baumaßnahmen fungiert.

zu Tz. 02:

Wir werden in zukünftigen Jahresabschlüssen verstärkt darauf achten, dass die Darstellung der Haushaltsreste in der Bilanz in der korrekten Höhe erfolgt. Jedoch kann es aufgrund technischer Anforderungen zu einer doppelten Darstellung kommen.

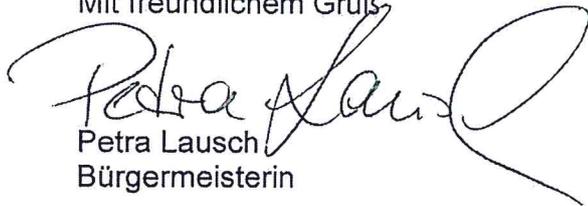
Zu den in den Prüfungsberichten enthaltenen Hinweisen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Sachvermögen (S. 10)
Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden von der Gemeinde Ede-wecht eingehalten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- b) Sachvermögen (S. 10)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- c) Geleistete Investitionszuwendungen (S. 11)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Wir werden unsere Vorgehensweise entsprechend anpassen.
- d) Geleistete Investitionszuwendungen (S. 14)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Zu der irrtümlichen Buchung kam es, weil zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar war, wer Eigentümerin dieser Brücke werden wird. Deshalb erfolgte zunächst eine Buchung bei den „Anlagen im Bau“. Die Auflösung der „Anlagen im Bau“ erfolgte jedoch korrekt.
- e) Verbindlichkeiten (S. 15)
Die Verbuchung der Verbindlichkeiten erfolgte nach den technischen Vorgaben der KDO, die u. a. im Rahmen der Softwareimplementierung vorgenommen worden sind. Die Gemeinde wird die Buchungen auf den korrekten Konten mit dem Jahresabschluss 2017 vornehmen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
- f) Bilanzdarstellung (S. 15)
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Darstellung der Bilanz zukünftig entsprechend angepasst.

Anmerkungen zu Feststellungen, die unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze liegen:

- a) Außer- und Überplanmäßigkeiten (S. 8)
Es war generell vorgesehen, die Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Auszahlungen im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 nachholen zu lassen.
- b) Verkauf von Baugrundgrundstücken (S. 10)
Wir werden unsere Vorgehensweise entsprechend anpassen.
- c) Beteiligungen (S. 25)
Die Korrektur werden wir im Jahresabschluss 2016 vornehmen.
- d) Beteiligungen (S. 26)
Wir werden den korrekten Ausweis im Jahresabschluss 2016 vornehmen.

Mit freundlichem Gruß



Petra Lausch
Bürgermeisterin